

Halle-Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
17. J. für Anhalt und Thüringen 1928

Verkaufspreis monatlich 2 00 M bei halbjährlicher Vorzahlung 10 00 M...
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62...

Halle - Saale
Freitag, 31. August 1928

Einzelpreis für die Kopierpatrone 20 M...
Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30...

Hugo Stinnes verhaftet

Dramatische Szenen bei der Vernehmung

Die Gründe der Verhaftung - Heute Fortsetzung der Untersuchung

(Telegraphische Meldung.)

Berlin, 30. August. In der Kriegsanleiheangelegenheit ist am Donnerstag Hugo Stinnes, der jüngere der beiden Söhne des verstorbenen Großindustriellen Hugo Stinnes, gegen den bereits vor einigen Tagen die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden war, vom Untersuchungsrichter des Landgerichts I Berlin eingehend und unter Gegenüberstellung mit weiteren Angeklagten vernommen worden.

und vor dem Untersuchungsrichter erklärte, daß Hugo Stinnes jun. von den Geschäften gewußt und daß sie zum Teil mit seinem Einverständnis unternommen worden seien.

fürte zu lebhaften Zwischenfällen. Auch diese Aussagen belasteten Hugo Stinnes erheblich. Gegen 6 Uhr hatte sich dann der gegen Hugo Stinnes vorliegende Tatverdacht, daß er an dem Kriegsanleihebestandsverkauf mitfühlig und beteiligt ist, so stark verdichtet, daß der Untersuchungsrichter trotz schonender Bedenken sich dazu entschloß, die Anstellung des Haftbefehls gegen Hugo Stinnes jun. zu veranlassen.

Beginn der 51. Ratstagung

Der neue Direktor der Minderheitenabteilung

(Telegraphische Meldung.)

Genf, 30. August. In der geheimen Eröffnungsfeier des Völkerverbundes wurde der Beschluß gefaßt, die Entscheidung, ob die ungarisch-rumänische Opatzentariffrage von neuem auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden soll, zunächst zu beschließen. Die Entscheidung hierüber wird voraussichtlich erst im Laufe der nächsten Woche bekannt werden.

einseitigen Abstand genommen werden. So viel läßt sich jedoch bereits sagen, daß bei den Pariser Besprechungen alle die deutsch-französischen Beziehungen angehenden Fragen erörtert worden sind.

Das französische Militärgericht arbeitet wieder

(Telegraphische Meldung.)

Berlin, 30. August. Nach einer Meldung Berliner Blätter aus Trier beurteilte das französische Militärgericht wegen Verleumdung der französischen Besatzungstruppen den Briganten des Militärbezirks „Marin“ zu vier Tagen Haft und 50 Mark Geldstrafe, weil der Verurteilte in einem Aufsatze ein gegen die Würde der Besatzungstruppen verfaßtes Lied vorgelesen habe.

30 Deutsche für die französische Fremdenlegion geworben

(Telegraphische Meldung.)

Schneidemühl, 30. August. Anfang Juli wurde in Kreuz an der Ostbahn der österreichische Staatsangehörige Franz Mayer wegen Verweigerung der Werbung von Deutschen für die französische Fremdenlegion verhaftet. Aus Wien an die französische Botschaft in Wien, daß er bereits 30 Deutsche für die Fremdenlegion geworben habe.

Herr Löbe ist verhindert

(Von unserer Berliner Schiffschau.)

Ka. Berlin, 30. August. Bekanntlich haben die Funktionäre der schiffischen Sozialdemokraten sich bei einer Zusammenkunft vor einigen Tagen so stark gegen die sozialdemokratischen Minister, den Reichspräsidenten und den Reichspräsidenten ausgesprochen, daß kaum die Sozialdemokratische Partei es für gut hielt, eine außerordentliche Parteikonferenz in Breslau einzuberufen.

Strefemanns Bericht in Berlin

(Telegraphische Meldung.)

Berlin, 30. August. Reichsminister Müller hat am Donnerstag morgen durch den von Baden-Baden zurückgekehrten Legationsrat Reblhammer ausführlich, mündlich und schriftlich, über die in Paris zwischen Strefemann und Roincaré von Wien geführten Besprechungen Bericht erhalten.

Im dem gerichtlichen Ermittlungsverfahren gegen angeblich betrügerische Manipulationen mit Anleiheanleihe, in dessen Zusammenhang der Bankdirektor Funck und Hugo Stinnes jun. genannt worden, hatte der Untersuchungsrichter am Landgericht I, Landgericht Dr. Wühl, für heute eine umfassende Vernehmung des jungen Stinnes angeordnet.

Ueber die Vernehmung von Hugo Stinnes durch den Untersuchungsrichter, Landgericht Dr. Wühl, die zu der Vernehmung von Hugo Stinnes jun. geführt hat, erfahren wir noch folgende Einzelheiten.

Auf Grund des Materials, das in der Krümmen der Stinnes'schen Unternehmungen in Hamburg von der Kriminalpolizei auf Veranlassung der Untersuchungsbehörden beschlagnahmt worden war - u. a. war den Behörden ein Teil der Korrespondenz zwischen W. Balbo und Hugo Stinnes jun. in die Hände gefallen - hatte sich der Verdacht, daß Hugo Stinnes von den Verhaftungen seines Vaters gewußt und diese sogar wesentlich unterstützt hat, verstärkt, nachdem die ersten Korwörter gegen Hugo Stinnes bereits durch eine Schuldschrift des angeklagten v. Balbo zur Kenntnis der Untersuchungsbehörden gebracht worden waren.

Während sich Hugo Stinnes jun. der mit seinem Hamburger Rechtsbeistand erschienen war, zuerst über die vorläufige und zurückhaltend über seine Kenntnis der fragwürdigen Geschäfte seiner beiden früheren Angehörigen äußerte und nur ganz, daß er die notwendigen Mittel gegeben habe, änderte sich die Situation grundlegend, als Hugo Stinnes seinen ehemaligen Sekretär von Balbo gegenübergestellt wurde.

Dabei kam es nämlich zu dramatischen Szenen, da W. Balbo seinen ehemaligen Chef erheblich belastete

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Landwirtschaft - Handel - Industrie

Standardisierung von Textilwaren

Der Einzelhandel als Hüter kultureller Werte und Förderer wirtschaftlicher Formen

Die treten mit diesem Thema an die noch immer umstrittene Frage heran, ob und wie weit sich eine Standardisierung auch auf Textilien erstrecken darf (negativ) bzw. erstrecken muß (positiv). Diese Frage birgt für den Textil-einzelhandel eine Fülle von Verantwortung. Es erscheint unumgänglich, das Bewußtsein dieser Verantwortung in den beteiligten Kreisen immer wieder von neuem zu stärken, eine Aufgabe, die von allen den Wirtschaftsetreuerungen und den Führern des Textil-einzelhandels obliegt. Im folgenden Geschäftsmann kann sich nie und nimmer die Tätigkeit des wahren Kaufmanns erschöpfen, wenn auch selbstverständlich der wirtschaftliche Nutzen Ziel jeder Geschäftstätigkeit ist.

Der Textil-einzelhandel bedarf in seiner Mittlerstellung zum Verbraucher einer beträchtlichen

Wissenschaftlichen Schulung und Einführung in Bedürfnis und Kaufkraft von Stoff und Individuum

je nach Warencharakter. Es geschieht ihm ein ebenbürtiges Maß kritischer Beurteilung bestimmter Zeit- und Orts-Verhältnisse, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Der Textil-einzelhandel teilt diese Sonder- und man kann wohl sagen Vorzugsstellung mit wenigen Schweinegruppen, die nicht nur einen beliebigen und kaum abwendungs-fähigen Konsum zu befriedigen haben.

Die stetige Veränderung mit dem Verbraucher unterwirft den Textil-einzelhandel allen Wünschen und Bedürfnissen des Marktes in ihrer außerordentlichen Differenzierung. Wie sein anderer ist er deshalb berufen,

in Werbestrategien und Stilbildungen sein Wort in die

Die Wünsche der Konsumenten sind ihm Befehl und Ansporn. Sie sind ihm eben so sehr Gegenstand wertvoller und nützlicher Tätigkeit, wie die Wünsche, die in offenbar falschen Bahnen verlaufen. Die Psychologie der Rundschiff gerade in Textilwaren und zumal in Modestoffen hat viel Rationales an sich, dem nur der erfahrene Kaufmann Rechnung zu tragen vermag. Deshalb wird heute auch auf die

Auswahl des Verkaufsartikels

größte Sorgfalt gelegt. Der Verkäufer darf nicht in erster Linie auf das Aufhandeln eines Geschäftes, sondern muß auf die sich aus der ergebenden Profiteresse bedacht nehmen. In Zeiten tiefen Konkurrenz hat dieser Grundsatze eine übertragende Bedeutung.

Es geht ab sehr

viel praktischer Erfahrung, Laie, Menschkenntnis und wissenschaftliches Denken

dazu, um in der Auswahl und im Angebot der Waren richtiges Maß und Ziel zu erhalten, wobei eben so sehr den eigenen wie dem Interesse des Käufers und auch dem der Zeitverhältnisse Rechnung zu tragen ist. Die Differenzierung des Geschmacks in Kleidung, Dekoration, Kunst usw. ist eine Tatsache, mit der immer zu rechnen ist. Das Erfordernis wirtschaftlicher Betriebsführung und der Auswahlbeschränkung steht auf der anderen Seite. Liegen hier Konflikte vor, die unüberbrückbar sind? Das ist die Frage. Die Verantwortung darf nicht nur ein internes Interesse für den Einzelhandel, sondern die Verantwortung auf den vorgeschriebenen Stufen, vor allem die Produktion, aus. Der Einzelhandel muß nach dieser Richtung eine einflussreiche Stellung einnehmen, da er in erster Linie zu einem Urteil darüber berufen ist, ob bezogene Produktionsmethoden in der Art der markt-mäßigen Nachfrage eine volle Berechtigung finden.

Diese Angelegenheit ist heute von höchster Aktualität. Manches nützliche Wert ist bereits durch eine Zusammenarbeit von Fabrikation und Handel auf dem Wege

Fabrikatereinstellung

geleitet worden. Größere Aufgaben stehen noch bevor, denn die eingetragene Behandlung und vermindertes Bedürfnis legen nahe oder erfordern sogar individuelle Gewohnheiten Einzelne, die früher unbekannt waren. Die Wirtschaftlichkeit der Formen, um immer ihre Möglichkeit besteht und ihre Bedeutung nicht beizubehalten werden kann, muß zur Aufgabe werden, damit das Produkt billiger, der Verbrauch gefälliger, der Absatz gebender, die Produktion und die Warenverteilung rationeller

wird. Es gilt, immer nur zu beurteilen, wo solche Voraussetzungen gegeben sind.

Es gibt unter den Textilien sicherlich eine Unmenge von

Warengruppen, die der Standardisierung fähig sind,

mag es sich um eine Vereinheitlichung in Mustern, Farben, Prägen, Materialzusammensetzungen oder anderen handeln. Der Textil-einzelhandel hat das größte Interesse daran, durch mögliche Materialvereinbarung die Lagerhaltung zu vermindern und den Warenumschlag zu beschleunigen. Die Massen-güter der täglichen Bedarfs werden in erster Linie davon betroffen. Der Textil-einzelhandel ist erfreulicherweise — und wie es scheint, in keiner Weise — von den Standardisierungs-forderungen positiv eingestellt. Diese Heberzeugung wird ihm sicherlich durch die Einsicht gestärkt, daß die Differenzierung des Verbrauchs bei einer geringen Reihe von Waren vor allem durch die bisherige Art des Angebots hervorgerufen worden ist.

Die Größe der Auswahl vorzuziehen auswahlsgebend für den Konsum,

nicht eine ausgesprochene Vorliebe des Einzelgänger für eine bestimmten von anderen Qualitäts- und Formen abweichenden Gegenstand. So solche Voraussetzungen ausnahmsweise vorhanden sind, liegt nicht der geringste Grund vor, die bisherigen Auswahl- und Produktionsmethoden beizubehalten oder zu unterstützen. Es ist vielmehr Pflicht aller Beteiligten und in erster Linie des Textil-einzelhandels, auf

Standardisierung weniger Qualitäten

hinzuwirken im Ausmaß die Produktion zu Fertigmethode zu veranlassen, die für Fabrikation, Handel und Konsum am rationellsten sind. Eine solche Rationalisierung ist auch von futuristischen Standpunkte nicht zu beanstanden, da es sich dabei nur um Güter des alltäglichen Massenverbrauchs handelt, die als Kulturwerte nicht anzupreisen sind. Die Wirtschaftlichkeit der Produktion, der Warenverteilung und des Verbrauchs hat allein die Richtschnur zu bilden.

Das Extrem zu diesen Kriterien bilden diejenigen Warengruppen, deren Konsum von gefühlsmäßigen und psychologischen Faktoren beeinflusst ist. Güter, die für den persönlichen Geschmack des Käufers charakteristisch sind, deren Differenzierung ihnen erst den Wert gibt, die der Wohnung ein bestimmtes Gepräge verleihen, die den Künstler oder die Kunstfertigkeit des Schöpfers verraten, kurz, die gekauft werden, weil man an ihnen Freude hat oder sie nur in ihrer Eigenart schätzt. Hier ist selbstverständlich für Standardisierung kein Raum vorhanden.

Die Bestimmung der Auswahl ist wirtschaftlich beim einzelnen Internernehm erforderlich, nicht aber darf damit ein allgemeines Prinzip verbunden werden, den Unterschieden des Geschmacks eine Grenze zu setzen oder den Geschmack vor willkürlich einzusengen. Die Spezialgeschäfte des Textil-einzelhandels vor allem werden sich darüber Rechenschaft leisten müssen, daß sie für die Erhaltung und Förderung dieser besonders qualifizierten Warengruppen eine große Verantwortung tragen, denn in der Erfahrung, in dem Gebrauche und in dem Besitz solcher Waren dokumentiert sich in hohem Maße Eigenart, Schönheitswert, Kulturwertigkeit in der Art der Ausstattung des Textil-einzelhandels muß deshalb bei solchen Ereignissen in einer hinlänglichen Anregung der Produktion liegen, sich der individuellen Gestaltung der Formen und Muster immer von neuem mit Eingeblichkeit zu widmen. Eine Gleichmütigkeit in diesen Bezügen würde gleichbedeutend mit unvollständiger Realisation der Verantwortlichkeit. Die Eingeblichkeit der Spezialgeschäfte im Konkurrenzkampf gegen die Warenhäuser wird in den „höheren Warengruppen“ voraussichtlich immer eine gefestigte Grundlage finden.

Insoweit jene beiden extremen Warengruppen liegen auseinander die Warengruppen, bei denen je nach Einstellung die Entscheidung mehr nach der einen oder nach der anderen Seite ausfallen kann, handhabbar und nach handhabbar verneinend. Ernst und Sachlichkeit, Warenkenntnis und kaufmännische Erfahrung, wirtschaftliche Schulung und psychologische Reife sind die Voraussetzungen, die in diesen Fällen das letzte Wort zu sprechen und im vollen Bewußtsein der Verantwortung des Textil-einzelhandels fördernde Anregungen für die Produktion zu geben haben. Darin liegt heute vielleicht die größte und dankbarste Aufgabe des Textil-einzelhandels.

Dr. N.

Umfrage dienen; die Prüfung darf aber nicht angeordnet oder durchgeführt werden, damit gar nicht der Betrieb als solcher, sondern die steuerlichen Verhältnisse eines Dritten nachgeprüft werden sollen. Maßnahmen der Steuer-Aufsicht dürfen nicht durchgeführt werden, um eine Steuer-Ermittlung gegen Dritte vorzunehmen (HFG. I D 285). Zsch.

Reichsbahn-Tarif-Erhöhung und Kohlenkraften

Unveränderte Beibehaltung der Weltverkehrsstarke.

Nach Informationen des DSD, wird nach der nunmehr vorliegenden Entschcheidung des Deutschen Reichsbahnministeriums der Reichsverkehrsminister zu der beantragten Tarif-Erhöhung vorwiegend keine Zustimmung geben, so daß das internationale Reichsbahnministerium nicht mehr anrufen werden wird.

Wie Widst auf die Abwägung des deutschen Rohstoffverbrauchs sowie auf die Gefahr einer Schwandung auf andere Verkehrsmittel oder einer empfindlichen Verminderung des Kohlenverbrauchs hat man sich ernstlich dazu entschlossen, die bestehenden Weltverkehrsstarke insbesondere mit Gültigkeit vom 20. Februar 1928 einseitigen Tarif-Erhöhung für Wuntenloren (also in erster Linie die Kohlenpreise), unverändert bestehen zu lassen, allerdings unter Beibehaltung der die Dauer nicht erziehlichen Weltverkehrsstarke. Weiterhin soll eine Reihe von Materialerhöhungen in der gleichen Abänderung weiter bestehen bleiben. Anmerkung wird sich in Bezug auf die sonstigen Kohlenpreise nicht unbenutzte Erhöhung ergeben. Es hat man z. B. erachtet, daß der Preis für die Kohlen für Berlin etwa 10 % Erhöhung von 1,10 M. zu 1,21 M. betragen dürfte, und zwar unter Berücksichtigung eines neuen Berechnungsverfahrens, bei dem bei der Preiserhöhung zunächst von der Abfertigungskosten 20 % abgezogen und auf den verbleibenden Gesamtwert 10 % z. B. hinzugefügt werden würde. Dieser Vorgang würde die Berechnungsbasis von den bisherigen Kohlenpreise bei 50 Kilometer vorausichtlich unbeeinträchtigt bleiben. Es war bereits vorzuziehen, daß mit Widst auf die Abwägung der Kohlenlieferungsverhältnisse von einer Erhöhung der Weltverkehrsstarke für Kohle abgesehen werden würde. Die Erhöhung der sonstigen Kohlenpreise ergibt sich aus dem Vergleich der deutschen Kohlenpreise mit den Weltverkehrsstarke. Mit der unveränderten Beibehaltung der bisherigen Weltverkehrsstarke wird es aber kaum sein Bewenden haben dürfen. Bekanntlich ist vor einiger Zeit gemeint worden, daß der englische Kohlenpreis mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. auf in den Wert von 2,10 M. zu 2,15 M. zu erhöhen gelangt, die sich dann auf 4 M. M. jährlich belaufen werden, oder mit anderen Worten, eine Preisverbilligung der englischen Exportkohle um 150 M. pro Tonne darstellen dürften. Bekanntlich man für die Weltverkehrsstarke und Kohlenpreise noch die Zeit freiziehende Tarif-Erhöhung hinzu, so ergibt sich für die englische Kohle in diesen Gebieten ein außerordentlich starker Nachschub (Preis für Berlin z. B. 1,50 und 1,10 M. = 2,60 M.). In diesen Kohlenpreisen besteht nach wie vor keine Verunsicherung darüber, daß das im März 1928 abgegebene Versprechen des damaligen Reichsbahnministers Dr. Curtius, wonach bei einer Subventionierung des englischen Rohstoffes auch in Deutschland die öffentliche Mittel zur Interaktion der Kohlenpreise festgesetzt werden sollten, nicht erfüllt wird. Man erwartet, daß die Regierung, noch bevor die englische Subventionierung in Kraft tritt, zu dieser für das weitere Schicksal des deutschen Kohlenpreises im beirräten Gebiet entscheidenden Frage Stellung nimmt.

Österreichische Kohlenpreise

Der Anstieg für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr wird, wie die „W. Z.“ von der Verwaltung hört, außer jeden Zweifel ausweisen, jedoch die Verteilung einer Dividende auf die Stammaktionäre noch nicht mehr aufzuweisen. Dagegen verminderte Einfuhr. Die Enttinderung des deutschen Kohlenpreises hat in diesem Jahre ein beachtenswertes günstiges Bild aufzuweisen. Die Einfuhr von Kohlenbezugs aus ist in der ersten Jahreshälfte gegenüber 1927 dem Werte nach um 9 Prozent auf 38,3 Mill. M. zurückgegangen und die Einfuhr um fast 20 Prozent auf 38,4 Mill. M. zurückgegangen. Infolgedessen hat sich der Einfuhrüberschuss auf 2,1 Mill. M. verringert. Die folgende Tabelle zeigt, entfällt die Abnahme der Importe zum überwiegenden Teile auf italienische Kohlen.

Grütes Halbjahr:

	1927	1928
Gesamteinfuhr, in dz	49.010	42.247
aus Italien	21.400	14.668
„ Holland	9.217	10.017
„ Belgien	8.385	8.896
„ Schweden	1.172	6.066

Dr. N.

In der letzten Sitzung des Auslandsbüros der deutschen Außenhandelsindustrie sind seit alle Exportmärkte beteiligt. Der wichtigste Auslandsmarkt waren in diesem Jahre wieder die Vereinigten Staaten. Die Exporte nach Mexiko ist in der Abwägung der Exportmärkte an den ersten und Polen an den dritten Platz vorgezogen. Die Schweiz dagegen, die noch im Vorjahre der zehnteigste Empfänger war, hat als einziger wichtiger Absatzland einen Einfuhrüberschuss aufzuweisen und steht jetzt an vierter Stelle.

Grütes Halbjahr:

	1927	1928
Gesamtausfuhr, in dz	17.819	32.870
nach U. S. A.	3.721	6.079
„ Japan	1.712	3.171
„ Polen	950	2.693
„ Argentinien	1.002	2.574
„ China	400	2.150
„ Spanien	1.332	1.902
„ Amerika	1.931	1.704
„ Rumänien	1.389	1.286
„ Oesterreich	1.158	1.286
„ sonst. Länder	6.238	8.200

Besondere Beachtung verdient auch die starke Ausfuhr-Erhöhung nach China, Argentinien und Rumänien.

Frankfurter Abendblatt

Frankfurt, 30. August. In der Abendblätter kamen Umstände kaum zuhanden. Die Stimmung dort jedoch recht besinnlich geblieben zurückzuführen eher etwas freundlicher, da die Kupfer, angelegt durch die jetzigen Anstufungen, kleinere Bedarfsfälle vornehmen. Für Mannesmann erhielt sich einiges Interesse auf die bestimmten Hoffnungen bezüglich einer Kapitalerhöhung, man wollte von dem Bedarfsfall vor 13 Millionen M. U. S. und 10 Millionen M. etwas abgeleitet, dagegen verloren Berliner Bankgesellschaft und Rheinisch die 1 Prozent. Schiffahrtswerte wurden etwas beachtet, im übrigen waren die Kurse, soweit solche überhaupt aufzuhanden kamen, gegen den Berliner Geldkurs nur wenig veränderte. Auch ein Rentenmarkt war das Geschäft nicht sehr. Für deutsche Anleihen beobachtete man einiges Interesse.

Börsen- und Kursberichte im Abendblatt

